

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Kurse und Lehrgänge

Stand: Dezember 2024  
www.she-works.at

### Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Kurse, Schulungen, Lehrgänge und Maßnahmen (im Folgenden als „Kurse“ bezeichnet), die von der she:works GmbH durchgeführt werden. Ausgenommen sind firmeninterne Trainings und Weiterbildungen sowie jene Kurse, die vom Arbeitsmarktservice oder einer ähnlichen Institution beauftragt wurden.

### Anmeldung

Jede Anmeldung ist verbindlich. Sofern für die jeweilige Veranstaltung nichts anderes angegeben ist, sind Anmeldungen schriftlich, per E-Mail, Online auf unserer Homepage ([academy.she-works.at](https://academy.she-works.at)) oder persönlich in der she:works GmbH, Abteilung Academy, vorzunehmen. Jede Anmeldung wird von she:works GmbH bestätigt. Jede Form der schriftlichen Anmeldebestätigung gilt für den Fall, dass Sie der she:works GmbH die Änderung Ihrer Adresse nicht schriftlich mitgeteilt haben, auch dann als zugegangen, wenn sie an die von Ihnen zuletzt bekannt gegebene Anschrift zugestellt wird.

### Teilnahmevoraussetzungen

Die Berechtigung zur Teilnahme eines Kurses setzt das Vorliegen allfällig festgelegter Qualifikationen und der gesetzlich normierten Bedingungen voraus.

### Kursbeitrag und sonstige Kosten

Das Entgelt der Kurse ist auf der Webseite der she:works academy ([academy.she-works.at](https://academy.she-works.at)) zu entnehmen. Darüberhinausgehende Leistungen sind nicht inkludiert wie beispielsweise Reise-, Unterkunfts-, Versicherungs- oder Verpflegungskosten. Des Weiteren sind Entgelte für Prüfungen oder sonstige gesetzliche Verwaltungsabgaben (zB an die Bildungsdirektion oder an die Bezirkshauptmannschaft) nicht im Kursbeitrag enthalten. Die Einzahlung der Kursgebühr ist spätestens bei Kursbeginn nachzuweisen. Für den Zugang bei Unterlassung der Mitteilung einer Adressänderung gilt die für Anmeldebestätigungen getroffene Regelung. Sämtliche Leistungen werden zuzüglich 10% Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Gebühren für Prüfungen werden gegebenenfalls neben der Kursgebühr verrechnet.

Die she:works GmbH gewährt in Einzelfällen und ausschließlich eine Ratenzahlung bei Lehrgängen an; dazu ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Der Antrag für eine Ratenzahlung ist schriftlich bei der Anmeldung zu stellen. Die Genehmigung ob eine Ratenzahlung möglich ist obliegt alleine der she:works GmbH. Die Anzahl der Teilzahlungen ist abhängig vom Kursbeitrag und der Kursdauer und wird individuell entschieden. Die Fälligkeit der Teilzahlungsbeträge ist der Teilzahlungsvereinbarung zu entnehmen. Bei Verzug von nur einer Teilzahlung gilt Terminverlust und es ist der gesamte Kursbeitrag (100%) fällig. Das gesamte Kursentgelt ist auch dann zu entrichten, wenn der Kurs oder einzelne Termine aus Gründen, die nicht von der she:works GmbH zu vertreten sind, nicht besucht werden, bei verspätetem Eintritt in den Kurs oder bei vorzeitigem Abbruch des Kurses.

Im Falle eines Zahlungsverzuges behalten wir uns vor, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verrechnen. Bei Ratenzahlungen ist die gesamte Kursgebühr des Lehrganges zwei Wochen vor Ende des letzten Kurstages zu überweisen.

### Teilnahmebestätigungen

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht nur dann, wenn der in der Kursbeschreibung definierte Prozentsatz (in der Regel 75% oder 100%) der festgelegten Kursstunden besucht und das Kursentgelt einschließlich der sonstigen Kosten zu 100% bezahlt wurden. Im Falle einer vorgesehenen Prüfung besteht Anspruch auf Ausstellung eines Zertifikates bzw. einer anderen Leistungsbewertung, wenn die vorangegangenen Voraussetzungen für die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung vorliegen und zusätzlich die Prüfung positiv abgelegt wurde.

### **Gesetzliches Rücktrittsrecht, Widerruf und Stornoentgelt**

Bei der Buchung eines Kurses im Fernabsatz, also telefonisch, per Post, E-Mail oder auf unserer Webseite haben Sie das Recht, innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses, d.h. ab dem Erhalt der Anmeldebestätigung, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Um von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen, müssen Sie uns, die she:works GmbH, kontaktieren. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0732 908071 oder per E-Mail an [academy@she-works.at](mailto:academy@she-works.at) bzw. schriftlich an she:works GmbH, Fröbelstraße 16, 4020 Linz. Ihre Mitteilung muss eindeutig zum Ausdruck bringen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten möchten (zB per Brief oder per E-Mail).

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist, ist es ausreichend, wenn Sie uns Ihre Rücktrittserklärung vor Ablauf der 14-Tages-Frist übermitteln. Im Falle eines Rücktritts erstatten wir Ihnen alle von Ihnen erhaltenen Zahlungen innerhalb von 14 Tagen nach Eingang Ihrer Rücktrittserklärung. Die Rückzahlung erfolgt ausschließlich durch Rücküberweisung. Für diese Rückzahlung entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

Sollte das gesetzliche Rücktrittsrecht aufgrund der abgelaufenen Frist nicht anwendbar sein, da zB die Widerrufsfrist bereits abgelaufen ist, fällt bei einem Rücktritt ein Stornoentgelt an. Dieses beträgt 50% des vereinbarten Kursentgelts, wenn der Rücktritt zwischen dem 13. bis einschließlich 1. Tag vor Kursbeginn erfolgt. Bei Rücktritt am Tag des Kursbeginns oder bei Nicht-Erscheinen beträgt das Stornoentgelt 100% des vereinbarten Kursentgelts (einschließlich der Kosten für Lehrmaterialien). Bei Stornierung eines Lehrganges oder Stornierung einer Aufschulung im Rahmen eines Lehrganges wird eine Verwaltungsgebühr von EUR 75,-- (inkl. 10% USt) verrechnet.

Maßgeblich für die Fristwahrung ist das Datum, an dem der Rücktritt bei der she:works GmbH eingeht. Das Stornoentgelt wird mit der Rücktrittserklärung fällig und ist unabhängig von den Gründen für den Rücktritt oder einem eventuellen Verschulden zu bezahlen.

### **Rücktritt durch die she:works GmbH**

Die she:works GmbH ist unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, vom Schulungsvertrag aus wichtigem Grund zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die für den betreffenden Kurs vorgesehene Mindestteilnehmer:innenanzahl nicht erreicht wird, der/die für den Kurs vorgesehene Trainer:in nicht zur Verfügung steht oder der Kurs aus anderen Gründen, die nicht von der she:works GmbH zu vertreten sind, nicht (mehr) durchgeführt werden kann. In diesem Fall wird die Kursgebühr refundiert.

### **Leistungsänderungen durch die she:works GmbH**

Die she:works GmbH behält sich das Recht vor, Änderungen im inhaltlichen Bereich des Schulungsprogramms, der Anzahl der Unterrichtsstunden, der Kursgebühr, des Kursortes und der Kurstermine vorzunehmen, wenn sich die rechtlichen Grundlagen, auf welchen diese Vorgaben beruhen, geändert haben, oder die Änderungen infolge faktischer Gegebenheiten, wie etwa durch den Ausfall eines Trainers/einer Trainerin oder der Notwendigkeit den Kursort zu wechseln, erforderlich sind.

### **Haftung**

Schadenersatzansprüche gegen die she:works GmbH, die durch leichtes Verschulden verursacht wurden, sind ausgeschlossen.

### **Kompensationsverbot**

Gegen den Anspruch der she:works GmbH auf Bezahlung der Kursgebühr und sonstiger Kosten ist die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen ausgeschlossen. Im Fall eines Verbrauchergeschäfts können Gegenforderungen lediglich bei Zahlungsunfähigkeit der she:works GmbH sowie dann und insoweit aufgerechnet werden, als sie im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des/der Verbrauchers/in stehen, gerichtlich festgestellt oder von der she:works GmbH anerkannt worden sind.

### **Datenschutz**

Persönliche Daten werden elektronisch erfasst, bearbeitet, und vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich der she:works GmbH zu internen Zwecken, außer wenn für den/die Kunden/in eine Weiterleitung im jeweils nötigen Umfang (zB für die Ausstellung von externen Prüfungszertifikaten, Daten für die Fördergeber:innen) erforderlich ist.

### **Gerichtsstand**

Für die Geschäftsbeziehung gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten bzw. sämtliche Rechtsbeziehungen der she:works GmbH ist ausschließlich Linz. Die Gerichtsstandvereinbarung gilt nicht für Verträge mit Verbraucher:innen.